

Eckpunkte 2017 für den Arbeitgeber

Lohnbeiträge		Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
	AHV/IV/EO	5,125%	5,125%	10,25%
	ALV bis CHF 148'200	1,1%	1,1%	2,2%
	ALV ab CHF 148'201	0,5%	0,5%	1,0%
Lehrlinge	Jahrgang 1999 wird ab 1.1.2017 AHV-pflichtig			
Ordentliches AHV-Rententalter 2017	Männer mit Jahrgang 1952 Frauen mit Jahrgang 1953 Rentenvorbezug 1 oder 2 Jahre möglich (Männer & Frauen)			
BVG, 2. Säule	Arbeitnehmende mit Jahrgang 1999 oder älter sind ab einem Jahreslohn von CHF 21'150 BVG-pflichtig			
Erwerbsersatz (EO)	80% des Lohns, Mindestansatz CHF 62/Tag (Ausnahme Rekrutenschule) Wichtig: EO-Leistungen sind AHV-pflichtig			
Mutterschafts-entschädigung	80% des Lohns während 98 Tagen AHV-, BVG- und Krankentaggeld-pflichtig (Lohnabzüge auf ganzem Bruttolohn, wie EO-Entschädigung handhaben)			
Kranken- und Unfalltaggelder	AHV-befreit (Taggeld vom Bruttolohn abziehen, Rest ist pflichtig)			
Familienzulagen	Mindesteinkommen CHF 7'050/Jahr oder CHF 587/Monat für Anspruch auf Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbständige			
Nebenerwerb	Geringfügige Entgelte bis CHF 2'300/Jahr sind nur auf Verlangen des Versicherten AHV- und ALV-beitragspflichtig. Löhne von Angestellten im Privathaushalt oder im Kulturbereich müssen jedoch immer abgerechnet werden.			
Naturalansätze	in CHF	pro Tag	pro Monat	
	Frühstück	3.50	105.00	
	Mittagessen	10.00	300.00	
	Abendessen	8.00	240.00	
	Unterkunft	<u>11.50</u>	<u>345.00</u>	
	Volle Verpflegung und Unterkunft	33.00	990.00	
Rentner-Freibetrag	Für erwerbstätige AltersrentnerInnen gilt ein Freibetrag von CHF 1'400/Monat oder CHF 16'800/Jahr. AHV-Beiträge sind nur auf jenem Teil des Erwerbseinkommens fällig, der den Freibetrag übersteigt.			
Versicherungsausweise	Die Versicherten erhalten ihren Versicherungsausweis nicht mehr automatisch zugestellt (Daten sind auf der Krankenversicherungskarte ersichtlich). Sie haben aber die Möglichkeit, bei Bedarf einen Ausweis zu bestellen.			